

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 33 (1958)

Heft: 4

Rubrik: Aus dem Nationalrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Häuser an der Van Vlietstraat, erbaut 1954

Klima entsprechend, etwas leichter gebaut als bei uns. Sie sehen recht wohnlich aus und sind sauber ausgeführt. Die Gebäudeabstände lassen Raum für schöne Hausgärten und Grünflächen. Spiel- und Sportplätze sind angelegt worden.

In den Häusern ist der Raum sehr sparsam eingeteilt. Die Schiffbauern sind Meister in der ausgetüftelten Verwendung des Raumes. Schon die schmalen Haustüren fallen auf. Treppen und Gänge sind eng. Die Wohnflächen sind ebenfalls etwas knapp, mit Ausnahme derjenigen der Stube. Diese sind durchgängig, wie man dies in Holland häufig sieht. Dadurch erhalten sie ein Fenster in der vorderen und der hinteren Fassade. Die Stubenfenster gegen die Straße sind groß und nicht durch Vorhänge verhangt. Den Holländer stört es offen-

bar gar nicht, daß jedermann von der Straße aus in seine Stube sehen kann. Es ist ja alles hübsch eingerichtet und in bester Ordnung gehalten.

Da das Grundwasser nur 80 bis 100 cm unter dem Boden liegt, können die Häuser nicht unterkellert werden. Ein winziges Kellerchen hat aber doch jedes Haus: eine Art Kühlenschrank, in den man hineinstiegen kann. Die Geräte und Vorräte, die man bei uns im Keller versorgt, werden in einen kleinen Anbau oder einem freistehenden Schöpfchen untergebracht. Um das Bild der Siedlung etwas ruhiger zu gestalten, wurde in der neuesten Bauetappe ein flaches Magazinhaus erstellt, in dem jeder Mieter seine Boxe hat.

Waschküchen gibt es nicht. Im Obergeschoß befindet sich ein enger Waschraum mit einem Terrazzo-Becken, das als Waschtrog dient und in dem die Kinder gewaschen werden. Die Erwachsenen baden in den Badeeinrichtungen der Fabriken.

Die Küchen sind sehr einfach ausgestattet. Den Herd – und auch den Ofen – muß der Mieter selbst mitbringen.

Die Mietzinse sind verhältnismäßig hoch. Weil das Land nur im Baurecht abgegeben wurde, müssen die Gebäude innerhalb 50 Jahren amortisiert werden. Die Genossenschaft erhält jährliche Beiträge an ihre Lasten.

Mit Recht sind die Genossenschafter stolz auf ihre Siedlung, aber auch die Gemeindebehörde hat große Freude daran. Sie ließ es sich nicht nehmen, uns anhand von Lichtbildern den Werdegang des Werkes zu zeigen, uns in ihr geschmackvoll renoviertes Sitzungszimmer zu führen und uns zum Schluß gastfreudlich zu bewirten. *Gts.*

AUS DEM NATIONALRAT

Kleine Anfrage Steinmann

vom 19. März 1958

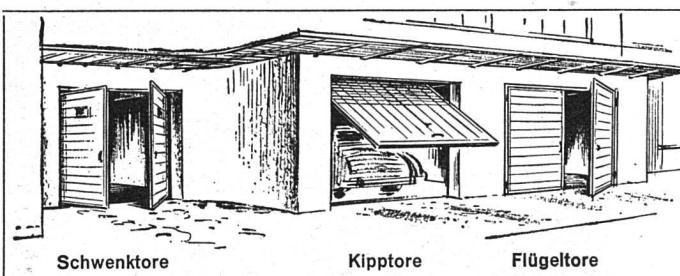
Am 11. Dezember 1956 hat sich der Bundesrat über die Bedeutung des Hypothekarzinssatzes wie folgt ausgesprochen: «Der Bund und die Nationalbank sind sich der großen Bedeutung des Hypothekarzinssatzes bewußt und nach wie vor der Ansicht, daß er nicht in Bewegung geraten sollte. Es sollte insbesondere verhütet werden, daß der Satz von 3½ Prozent für Hypotheken in der Landwirtschaft und im Wohnungsbau steigt.»

Es muß nun leider festgestellt werden, daß die Erwartungen des Bundesrates sich als irrig erwiesen haben. Die Zinssätze für Hypotheken, auch diejenigen des sozialen Wohnungsbau, sind auf der ganzen Linie im Ansteigen. Viele wichtige Momente weisen sogar darauf hin, daß sie weiter steigen werden. Haben Bundesrat und Nationalbank heute geeignete Mittel, um dieser für die Mietpreise und für die künftigen Baukosten bedrohlichen Entwicklung Einhalt zu bieten?

Zum Nachdenken

Die ärteste Sünde an unseren Mitmenschen ist nicht, sie zu hassen, sondern gegen sie gleichgültig zu sein.

(Bernard Shaw)



Wir liefern:

**ROLLJALOUSIEN, JALOUSIELADEN,
SONNENSTOREN, GARAGETORE**

**E. TRABER & CO., Goldach
ROLLADENFABRIK**